Bestellung
AI Officer

1. Bestellung

Das Unternehmen
Musterstraße
Musterstadt

— nachfolgend **„Unternehmen“** —

bestellt hiermit zum (*Datum)* mit sofortiger Wirkung

Mustername
Musterstraße
Musterstadt

— nachfolgend **„AI Officer“** —

als **AI Officer** gemäß den Vorgaben der einschlägigen europäischen und nationalen Rechtsvorschriften, insbesondere unter Berücksichtigung des Art. 3 Nr. 56, 4 KI-VO, 14 KI-VO sowie Art. 2 Abs. 7 KI-VO i.V.m. Art. 37 DSGVO analog.

2. Stellung und Aufgaben

1. Stellung

- Der AI Officer übt seine Tätigkeit weisungsgebunden aus. Eine Beeinflussung oder Weisung durch das Unternehmen hinsichtlich der Art, Weise und Inhalte seiner/ihrer Prüf-, Beratungs- oder Überwachungstätigkeit ist zulässig.
- Der AI Officer berichtet direkt an die Geschäftsleitung

2. Zugang zu Informationen und Ressourcen

- Das Unternehmen stellt sicher, dass der AI Officer alle für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen, Unterlagen und technischen Ressourcen erhält.
- Außerdem wird dem AI Officer Gelegenheit gegeben, Fort- und Weiterbildungen zu besuchen, um die hierfür erforderliche, angemessene KI-Kompetenz i.S.d. Art. 3 Nr. 56, 4 KI-VO, ErwGr 20 zu erhalten und aufrechtzuerhalten.

3. Aufgabenbeschreibung

- Die konkreten Aufgaben ergeben sich aus den maßgeblichen Vorschriften der KI-Verordnung, angrenzender Gesetze und Richtlinien sowie aus den Regelungen dieser Bestellungsurkunde und der anliegenden Anlage 1 (Leistungsverzeichnis).

3. Inkrafttreten und Beendigung

1. Beginn

- Diese Bestellung tritt zum oben genannten Datum in Kraft.

2. Dauer und Widerruf

- Sie gilt unbefristet, sofern keine gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestellungsdauer entgegensteht.
- Ein Widerruf ist nur aus wichtigem Grund möglich, insbesondere bei schwerwiegender Pflichtverletzung oder bei Wegfall der gesetzlichen Bestellpflicht.

3. Organisatorische Änderungen

- Bei wesentlichen Änderungen der Unternehmensstruktur, der einschlägigen Rechtslage oder der Unternehmensorganisation werden Bestellungsurkunde und Anlage 1 entsprechend angepasst.

4. Anlagen

- Anlage 1: Leistungsverzeichnis & Aufgaben des/der KI-Beauftragten

Ort, Datum

Unterschrift **Unternehmensleitung**

Unterschrift **AI Officer**

ANLAGE 1 - LEISTUNGSVERZEICHNIS DES AI OFFICERS

Dieses Dokument konkretisiert die in der Bestellung genannten Aufgaben des AI Officers. Es dient als Orientierung für die wesentlichen Zuständigkeiten, Pflichten und Tätigkeiten.

1. MANAGEMENT

1.1 KI-Strategie und Organisation

Strategie	Festlegung der KI-Ziele. Überwachung und Begleitung der Entwicklung, Einführung und Umsetzung eines unternehmensweiten KI-Managementsystems.- Berücksichtigung der regulato-rischen Vorgaben (Art. 9, 10, 17 KI-VO) sowie relevanter Normen (z. B. ISO 42001).
Organisation	Etablierung einer KI-Governance (Richtlinien, Verfahrensanweisungen, interne Standards). Integration der „Trustworthy-AI-by-Design"-Prinzipien (Art. 17 KI-VO, ErwGr 75 ff.) von Beginn an in den Entwicklungsprozess
Berichte	Regelmäßige Information der Geschäftsleitung über Fortschritte, Risiken und empfohlene Gegenmaßnahmen. Zusammenstellung zentraler Risikothemen und Ableitung strategischer Handlungsempfehlungen.

1.2 Datenqualitätsmanagement (Art. 10 KI-VO)

Einrichtung	Implementierung und Pflege eines Datenqualitätsmanagementsystems.- Systematische Aufnahme, Prüfung und Bereinigung von Daten sowie Führen von Datenkarten (ErwGr 165 KI-VO) mit Informationen zur Herkunft, Zusammensetzung und zum Lizenzstatus. Sicherstellung der Repräsentativität, Eignung und Zweckbindung sämtlicher KI-Daten (Art. 26 Abs. 4 KI-VO).
Konformität und Korrektur	Gewährleistung eines rechtskonformen Dateneinsatzes (z. B. Lizenzprüfungen) und lückenlose Dokumentation sämtlicher Nachweise. Prüfung des Einsatzzwecks bereits beim Daten-input und konsequenter Ausschluss unzulässiger Quellen.

1.3 Risikomanagement (Art. 9 KI-VO)

Einrichtung	Etablierung eines kontinuierlichen Prozesses zur Identifikation, Bewertung und Minimierung sämtlicher KI-bezogener Risiken (technisch, organisatorisch, rechtlich, ethisch). Dokumenta-tion und Integration aller abgeleiteten Maßnahmen in den laufenden Betrieb.
Überwachung	Kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit sämtlicher Schutzmaßnahmen (z. B. Firewalls, Bias-Filter) mit raschem Nachsteuern bei Bedarf. Implementierung von Monitoring-Dashboards und Warnmeldungen (Art. 72 KI-VO).
Meldung	Unverzügliche Meldung schwerwiegender Vorfälle an Behörden und Betroffene (Art. 17 Abs. 1 lit. i), Art. 73 KI-VO) sowie regelmäßige Information der Geschäftsleitung.

1.4 Qualitätsmanagement (Art. 17 KI-VO)

Einrichtung	Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems für sämtliche Phasen (Design, Training, Betrieb, Stilllegung) (Art. 16 lit. c), 17 KI-VO, ErwGr 81).
Dokumentation	Festlegung von Qualitätsstandards (z. B. Genauigkeit, Ausfallquote) und Kennzahlen (Art. 13, ErwGr 74 KI-VO). Eindeutige Kennzeichnung KI-generierter Inhalte (Art. 50 Abs. 2, 5 KI-VO, ErwGr 132) sowie deutliche Hinweise zur Vermeidung von Täuschungen.
Überwachung	Durchführung interner Audits zur Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben. Dokumentation von Modell- und Systemleistung mittels Modellkarten und Versionierung von Änderun-gen (ErwGr 165 KI-VO). Erfassung sämtlicher Fehlanwendungen (z. B. Manipulationsversuche) und Aufnahme entsprechender Warnhinweise in Gebrauchsanweisungen (Art. 26 Abs. 1, 5 KI-VO).

2. DOKUMENTATION

Analysen Unterstützung bei der Ermittlung des notwendigen Umfangs an KI-Vorgaben (z. B. Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Risikoklassifizierungen).Bewertung, ob ein Sys-tem als Hochrisiko-KI (Art. 6 Abs. 4 KI-VO) einzustufen ist, und Dokumentation die-ser Entscheidung (ErwGr 65 KI-VO).

Dokumentation	Erstellung und Aktualisierung aller geforderten Nachweisdokumentationen (z. B. Prüfberichte, Folgenabschätzungen, technische Dokumentationen). Aufbereitung von Informationen für Betroffene, Behörden, Betreiber und Endnutzer.
Prozesse	Beratung zur Einführung und Optimierung sämtlicher KI-, Risiko- und Qualitätsma-nagement-Prozesse. Unterstützung bei Registrierung und Konformitätsbewertungs-verfahren in offiziellen EU-Datenbanken (Art. 49, 47 KI-VO).

3. MENSCHLICHE AUFSICHT

Einrichtung	Entwicklung geeigneter Konzepte zur menschlichen Aufsicht über KI-Systeme (Art. 14 KI-VO), beispielsweise Kill-Switch, Dashboards oder definierte Eingriffsrechte.
KI-Kompetenz	Sicherstellung, dass ausschließlich ausreichend qualifizierte Personen (Art. 26 Abs. 2 KI-VO) für die Aufsicht zuständig sind.
Überwachung	Durchführung bzw. Koordination regelmäßiger Kontrollen, Audits und Systemprü-fungen (z. B. Modell- und Penetrationstests). Überwachung der Einhaltung aller Vorgaben aus der KI-Verordnung, inklusive Dokumentations-, Kennzeichnungs- und Informationspflichten.

4. SCHULUNG

Ermittlung	Planung und Konzeptionierung von Schulungen, um ein angemessenes Maß an KI-Kompetenz (Art. 3 Nr. 56, 4 KI-VO, ErwGr 20) bei allen relevanten Rollen sicherzustel-len.
Durchführung	Gewährleistung, dass besonders qualifizierte Funktionen (z. B. menschliche Auf-sicht, IT-Sicherheit) über die erforderlichen Fachkenntnisse und Zugriffsrechte ver fügen. Dokumentation aller Schulungsmaßnahmen (Teilnehmer, Inhalte, Dauer) und regelmäßige Aktualisierung des Materials entsprechend neuer regulatorischer Vorgaben oder Systemänderungen.

5. ANSPRECHPARTNER

Kommunikation	Enge Zusammenarbeit mit Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten, Compli-ance sowie ggf. dem Betriebsrat.
Projektierung	Gemeinsame Prüfungen zur Sicherstellung der DSGVO- und KI-VO-Konformität. Überwachung, ob Entwicklungs- und Fachabteilungen bei Konzeption und Betrieb der KI-Systeme die Vorgaben zu Datenqualität, Kennzeichnung und Sicherheitsmechanismen beachten. Frühzeitige Identifikation möglicher Risiken und Einleitung geeigneter Gegenmaßnahmen (z. B. Datenbereinigung, Konzeptanpassung).

6. KOMMUNIKATION (BEHÖRDE, AUDITS, GESCHÄFTSPARTNER)

Überwachung	Koordination von Dokumentations- und Informationspflichten (Art. 72, 73 KI-VO) gegenüber externen KI-Anbietern und Partnern. Sicherstellung, dass Verträge (z. B. Auftragsverarbeitung, Lizenzen) die Anforderungen an KI-VO erfüllen.
Kommunikation	Übernahme der Kommunikation mit Behörden (z. B. EU-Konformitätserklärungen, Registrierungspflichten, Meldungen schwerwiegender Vorfälle gemäß Art.73 KI-VO). Einhaltung sämtlicher Melde- und Dokumentationsfristen.